

Anmeldeformular – Außerschulische Betreuung

Liebe Eltern,

bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und gut lesbar aus. Es bildet die Grundlage für die Aufnahme Ihres Kindes in die außerschulische Betreuung. Vielen Dank!

■ Angaben zum Kind:

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Klasse: _____

Aufnahmetermin: _____

Buchungszeichen (wird von der Verwaltung ausgefüllt): 5.0225.00 _____

■ Angaben zu den Eltern / Sorgberechtigten:

Bitte geben Sie die Daten beider Erziehungsberechtigten (Mutter und Vater) an.
Bei alleinigem Sorgerecht bitte entsprechend kennzeichnen.

Mutter / Erziehungsberechtigte 1

Name: _____

Telefonnummer und E-Mail-Adresse: _____

Straße und Wohnort : _____

Vater / Erziehungsberechtigter 2

Name: _____

Telefonnummer und E-Mail-Adresse: _____

Straße und Wohnort: _____

Alleiniges Sorgerecht liegt vor bei: _____

■ Schnupperwochen

Möchten Sie, dass Ihr Kind zunächst an den Schnupperwochen teilnimmt?

- Ja, wir möchten die Schnupperwochen nutzen.
 Nein, wir möchten direkt starten.

Wichtig: Bitte füllen Sie bei Bedarf zusätzlich das separate Formular „Anmeldung für die Schnupperwochen“ aus.

■ Schulwahl

Bitte wählen Sie die Schule, die Ihr Kind besuchen wird:

- Südstadt-Grundschule Hirschacker-Grundschule
 Nordstadt-Grundschule Kurt-Waibel-Schule
 Zeyher-Grundschule

Gewünschte Betreuungsform

Bitte wählen Sie eine der folgenden Betreuungsformen:

- | | |
|---|--------------------|
| <input type="radio"/> Verlässliche Grundschule von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr | (41,00 EUR/Monat) |
| <input type="radio"/> Verlässliche Grundschule von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr | (54,00 EUR/Monat) |
| <input type="radio"/> Verlässliche Grundschule von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr <u>inklusive</u> Mittagstisch | (168,00 EUR/Monat) |
| <input type="radio"/> ganztägige Betreuung von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr <u>inklusive</u> Mittagstisch | (266,00 EUR/Monat) |
| <input type="radio"/> ganztägige Betreuung von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr ohne Mittagstisch | (152,00 EUR/Monat) |
-

Gesundheitliche Angaben zum Kind

Diese Angaben helfen uns, gut auf Ihr Kind zu achten:

- **Allergien:** _____
 - **Unverträglichkeiten:** _____
 - **Benötigt das Kind regelmäßig Medikamente?**
 Ja Nein
Wenn ja, welche: _____
 - **Ernährungshinweise:**
 Kein Schweinefleisch
 Vegetarisch
 Sonstiges: _____
-

Wichtiger Hinweis:

Aus versicherungsrechtlichen Gründen dürfen in der Einrichtung keine Medikamente verabreicht werden.

Abhol- und Gehregelung

Bitte wählen Sie eine oder mehrere der folgenden Optionen:

- Mein Kind darf vor Ende der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen.
- Mein Kind darf nach Ende der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen.
- Mein Kind wird regelmäßig abgeholt.
- Mein Kind wird von einer abhölberechtigten Person abgeholt.

Name(n) der abhölberechtigten Person(en):

Telefonnummer für Notfälle / kurzfristige Änderungen:

(Bitte eine Nummer angeben, unter der Sie im Notfall zuverlässig erreichbar sind.)

Ort, Datum und Unterschriften:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2

!!!!Hinweis zum Umfang der Aufsichtspflicht der BetreuerInnen sowie zur Satzung!!!!!

Die Aufsichtspflicht der BetreuerInnen in der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung (Hort an der Nordstadtgrundschule, flexible Nachmittagsbetreuung in der Südstadt- und Zeyherschule) beginnt mit der Übernahme des Kindes in den Räumlichkeiten der Kernzeitbetreuung und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Erziehungsberechtigten bzw. einer mit der Abholung beauftragten Person.

Wird das Kind vom Erziehungsberechtigten nicht persönlich bei der Kernzeitbetreuung im Gruppenraum übergeben bzw. abgeholt, so beginnt die Aufsichtspflicht erst mit der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes in der Kernzeitbetreuungsgruppe und endet mit Verlassen der Kernzeitbetreuungsräume.

Auf dem Weg zur Kernzeitbetreuungsgruppe und im Anschluss daran auf dem Weg zum Klassenzimmer besteht keine Aufsichtspflicht der KernzeitbetreuerInnen.

Die Satzung ist als Aushang in der jeweiligen Schule oder auf unserer Homepage unter (www.schwertingen.de) zu finden.

Erklärung

Die o. g. Hinweise zur Aufsichtspflicht wurden von mir/uns zur Kenntnis genommen und in dieser Weise akzeptiert.

Die beigefügten Informationen zur außerschulischen Betreuung habe ich vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung an und habe diese vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

▲ Ort, Datum und Unterschriften:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

Bei Erstanmeldung ist ein Nachweis über die Masernschutzimpfung vorzulegen, der seit 01. März 2020 gesetzlich vorgeschrieben ist, um das Angebot der Außerschulischen Betreuung in Anspruch nehmen zu können.

Bei Erstanmeldung ist ein Nachweis über die Masernschutzimpfung vorzulegen, der seit 01. März 2020 gesetzlich vorgeschrieben ist, um das Angebot der Außerschulischen Betreuung in Anspruch nehmen zu können.

Nachweisformular zur Masernschutzimpfung

(gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz)

Einrichtung:

.....

Angaben zum Schüler:

- Vorname:
- Nachname:
- Geburtsdatum: / /

☒ Angaben zum Masernschutz

Bitte Zutreffendes ankreuzen und Nachweise beilegen:

Impfung gegen Masern:

- Mein Kind hat **zwei Masernimpfungen** erhalten.
- Impfpass wird vorgelegt / ist beigelegt als Kopie

Masern überstanden:

- Ärztliches Attest über durchgemachte Erkrankung wird beigelegt

Impfung nicht möglich (medizinische Gründe):

- Ärztliches Attest über Kontraindikation liegt vor

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten

Ich / wir versichern, dass die Angaben vollständig und korrekt sind. Die Nachweise wurden beigelegt oder werden fristgerecht nachgereicht.

✍ Ort, Datum und Unterschriften:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

Anmeldung zu den Schnupperwochen für zukünftige Erstklässler

Liebe Eltern,
wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind zu unseren Schnupperwochen anmelden möchten!
Bitte füllen Sie das folgende Formular vollständig aus.

◆ Angaben zum Kind

Name des Kindes: _____
Besuchte Schule ab Klasse 1: _____

◆ Kontaktdaten der Eltern / Erziehungsberechtigten

Name: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail-Adresse: _____

◆ Teilnahme an den Schnupperwochen

(✓ bitte ankreuzen)

- Teilnahme in Woche 1 (07.09.2026-11.09.2026)
 Teilnahme in Woche 2 (14.09.2026-18.09.2026)
 Keine Teilnahme

◆ Heimwegregelung

(✓ bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen)

- Mein Kind darf den Heimweg **allein** antreten.
 Mein Kind wird **abgeholt**.

Abholberechtigt sind (Name, ggf. Beziehung zum Kind):

◆ Unterschrift

Ort, Datum: _____

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten: _____

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uns – wir helfen gerne weiter!

Wir freuen uns auf Ihr Kind! ☺

Telefonnummern für Notfälle- Außerschulische Betreuung

SEPA-Basislastschrift (Core)-Mandat



Stadtverwaltung Schwetzingen
- Stadtkasse -
Hebelstraße 1
68723 Schwetzingen

Gläubiger/in	Stadtverwaltung Schwetzingen Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen
Gläubiger-Identifikations-Nr.	DE88ZZZ00000059398
Mandatsreferenz	

1. Zahlungspflichtige/r (Kontoinhaber/in)

Familienname/Firma	Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Bankverbindung

IBAN	BIC	Name des Kreditinstituts
DE		

3. SEPA-Basislastschrift

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den oben genannten Zahlungsempfänger,

- einmalig eine Zahlung
- wiederkehrende Zahlungen

von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unseren) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

4. Ergänzungen

Forderung: Miete/Pacht/Kindergarten/außerschulische Betreuung/Steuern/Abgaben/Sonstiges bitte angeben
Forderung:
Buchungszeichen/Mandatsreferenz:

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum Schwetzingen,	Unterschrift
-----------------------------	--------------

INFOS FÜR ELTERN ZUR AUßERSCHULISCHEN BETREUUNG

(STAND: JANUAR 2026)

Verlässliche Grundschule

Die so genannte „Verlässliche Grundschule“ bedeutet, dass an allen 4 Grundschulen, gemeinsam mit den Lehrkräften, eine tägliche Betreuungszeit von jeweils 7.30 bis 14.00 Uhr gewährleistet wird. In allen 4 Schulen wird ein, auf den Ernährungsbedarf der Kinder, speziell abgestimmtes Mittagessen angeboten.

Nachmittagsbetreuung

Unabhängig von der Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule findet von 13 Uhr bis 17 Uhr eine Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen statt. Auch hier wird ein kindgerechtes Mittagessen angeboten.

Im Rahmen dieser Betreuung werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten durchgeführt.

Unterricht und Hausaufgabenbetreuung sind nicht Gegenstand des Angebots.

Es gibt aber einen zeitlichen Rahmen, in dem die Kinder selbständig ihre Hausaufgaben erledigen können.

Betreuung in den Ferien

In den Faschings-, Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien findet eine Ferienbetreuung statt.

Während der Weihnachtsferien findet keine Betreuung statt.

Das Ferienangebot umfasst auch die beweglichen Ferientage.

Am Faschingsdienstag (halbtags) sowie dem Betriebsausflug (ganztags) der Stadt Schwetzingen, bleibt die Betreuung geschlossen.

Für die Ferienbetreuung ist eine zusätzliche Anmeldung erforderlich. Die jeweiligen Anmeldeformulare werden rechtzeitig von den Mitarbeiter*innen der Außerschulischen Betreuung ausgegeben oder Sie finden diese auf unserer Homepage.

Für die Betreuung in der Ferienzeit wird jeweils ein gesonderter Beitrag erhoben.

Anmeldung

- Die Anmeldung zum außerschulischen Betreuungsangebot muss schriftlich mit dem Anmeldeformular erfolgen.
- Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jeweils zum 01. eines Monats möglich. Für die Erziehungsberechtigten der Schüler der zweiten, dritten und vierten Klasse sind Arbeitgeberbescheinigungen beizufügen.
- Ein Rechtsanspruch besteht für alle Kinder, die ab oder nach dem Schuljahr 2026/27 die erste Klasse besuchen. In diesem Fall entfällt die Pflicht eine Arbeitgeberbescheinigung vorzulegen.
- Anmeldefrist für neue Erstklässler ist jeweils der 30. April des Aufnahmeyahres.

Abmeldung

- Eine Abmeldung des außerschulischen Betreuungsangebotes kann zum jeweiligen Monatsende erfolgen.
 - Hierzu ist das Abmeldeformular erforderlich.
 - Die Abmeldefrist beträgt **2 Wochen bzw. 10 Werkstage zum Monatsende.**
 - Bei verspätet eingegangener Abmeldung ist für den Folgemonat noch das volle Entgelt zu entrichten. Dies gilt auch, wenn das Kind in diesem Monat nicht mehr betreut wird.
- Eine Ummeldung ist während eines Schuljahres nur im Ausnahmefällen (z.B. berufliche Veränderung) und bei freien Kapazitäten möglich!
 - Im September eines jeden Jahres kann zusätzlich das Angebot zum 01. Oktober geändert werden, da die Stundentypen erst zum Schuljahresbeginn bekannt gegeben werden.
 - Der September wird wie ursprünglich angemeldet abgerechnet. Ab Oktober gilt dann die angepasste Anmeldung.
 - Zur Ummeldung ist das Ummeldeformular erforderlich.

Abholzeiten und Haftung

- Die Betreuungskräfte sind für die angemeldeten Kinder während der Öffnungszeit verantwortlich.
- Die Verantwortung der Betreuungskräfte erstreckt sich auf den Zeitraum der gebuchten Betreuungszeiten.

Die Eltern sind angehalten, die von ihnen gebuchten Betreuungszeiten einzuhalten, d.h. die Kinder sind pünktlich abzuholen.

Private Kleidungsstücke und Sachen sollen mit dem Namen versehen werden. Die Stadt übernimmt für Garderobe, Schmuck- und Wertsachen oder Ähnliches keine Haftung.

Ausschluss

Ein Kind, das sich nicht in die Betreuung integrieren lässt und dauerhaft störend auf die Gruppe wirkt, kann von der Betreuung ausgeschlossen werden (siehe § 3 der Satzung).

Alle An-, Um- und Abmeldungen sind immer schriftlich bei den Kernzeiten vor Ort einzureichen.

Kosten ab 01.01.2026

Art der Betreuung	Zeit	Kosten
Verlässliche Grundschule	07:30 bis 13:00 Uhr	41,00 EUR
Verlässliche Grundschule inklusive Mittagstisch	07:30 bis 14:00 Uhr	54,00 EUR
Ganztägige Betreuung inklusive Mittagstisch	07:30 bis 14:00 Uhr	168,00 EUR
Ganztägige Betreuung ohne Mittagstisch	07:30 bis 17:00 Uhr	266,00 EUR
	07:30 bis 17:00 Uhr	152,00 EUR

Die Preise gelten pro Kalendermonat und werden für **11 Monate** berechnet.
Der Monat August ist beitragsfrei.

Informationen zur Zahlungspflicht

- Die Zahlungspflicht ist auf den 01. eines Kalendermonats terminiert.
- Die Zahlungen werden ausschließlich per Lastschrift aus dem angegebenen Bankkonto eingezogen.
- Erziehungsberechtigte sind gesamtschuldnerisch zur Zahlung des/der Monatsbeiträge verpflichtet.
- Die Monatsbeiträge und die Berechnungsgrundlagen wurden vom Verwaltungsausschuss der Stadt Schwegtingen beschlossen.
- Die Monatsbeiträge sind grundsätzlich für alle teilnehmenden Kinder einkommensunabhängig.
- Die Monatsbeiträge sind für **11 Kalendermonate** zu entrichten. Dies gilt auch für sämtliche Ferienmonate.
- Bei Fehl- und Krankheitstagen erfolgt keine Rückerstattung der Beiträge.
- Nehmen mehrere Kinder einer Familie am außerschulischen Betreuungsangebot teil, bleibt der Beitrag pro Kind derselbe.
- Werden die Monatsbeiträge nicht fristgerecht bezahlt, erfolgt eine Zahlungsaufforderung durch die Stadtverwaltung. Wird nach der zweiten Zahlungsaufforderung nicht reagiert, kann eine umgehende Abmeldung des Kindes aus der Betreuungseinheit erfolgen.

Viertklässler

Die Abmeldung der Viertklässler erfolgt zum **01. August** des laufenden Schuljahres.
Sie muss schriftlich vor Ort in der Betreuungseinrichtung eingereicht werden.
Die abgehenden Viertklässler dürfen die Sommerferienbetreuung noch in Anspruch nehmen.

Anprechpartner im Generationenbüro Schwegtingen, Schlossplatz 4

- Fragen zu
An-, Ab- und Ummeldungen

Sandra Zuleger
Sachgebetsleitung Kindergarten, Schulen, Generationenbüro, Schlossplatz 4
sandra.zuleger@schwegtingen.de

Telefon (0 62 02) 87-495
Fax (0 62 02) 87-497

E-Mail: andrea.mai@schwegtingen.de

Telefon (0 62 02) 87-492
Fax (0 62 02) 87-497

Fragen zum Zahlungsverkehr:

Eva-Christine Bohn / Stadtkasse, Hebelstr. 1
unter Tel.: 06202 / 87-173 / E-Mail: eva-christine.bohn@schwegtingen.de

Anprechpartnerin der jeweiligen Schule

Südstadt-Schule Tel: 06202 / 97 87 4 91 (Leitung Frau Schmitt)
Nördstadt-Schule Tel: 06202 / 57 47 8 42 (Leitung Frau Ermis)
Zeyher-Schule Tel: 06202 / 60 700 16 (Frau List)
Hirschacker-Schule Tel: 06202 / 94 70 3 76 (Frau Langenhagen / Frau Ratusznik-Korzen)

Weitere Infos sowie die Satzung finden Sie unter www.schwegtingen.de

Neue Erstklässler

Für die neuen Erstklässler, bieten wir 2 Wochen vor der Einschulung die so genannten „Schnupperwochen“ (von 8 bis 12 Uhr) an. Dies dient zur Eingewöhnung der Kinder in den Schulalltag.
(Bitte beachten Sie, dass die Betreuung in dieser Zeit nicht immer in der jeweiligen Schule stattfindet).

Bitte füllen Sie hierzu die Anmeldung für die Schnupperwochen aus!